

Wir setzen Maßstäbe.  
Mit Sicherheit.

**KTE**

Kerntechnische  
Entsorgung Karlsruhe



# **JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021 UND LAGEBERICHT 2021**

**KERNTÉCHNISCHE ENTSORGUNG  
KARLSRUHE GMBH**

# INHALT

## JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

|                                                                                               |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Bilanz zum 31. Dezember 2021</b>                                                           | <b>1</b> |
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021</b>           | <b>2</b> |
| <b>Anhang für das Geschäftsjahr 2021</b>                                                      |          |
| 1 Allgemeine Angaben                                                                          | 3        |
| 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden                                                       | 3        |
| 3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021                                              | 7        |
| 3.1 Anlagevermögen                                                                            | 7        |
| 3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 7        |
| 3.3 Sonstige Vermögensgegenstände                                                             | 7        |
| 3.4 Rückstellungen                                                                            | 7        |
| 3.5 Verbindlichkeiten                                                                         | 8        |
| 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung                                               | 8        |
| 5 Sonstige Angaben                                                                            | 9        |
| 5.1 Mitarbeiter                                                                               | 9        |
| 5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen                             | 9        |
| 5.3 Nachtragsbericht                                                                          | 10       |
| 5.4 Public Corporate Governance Kodex                                                         | 10       |
| 5.5 Honorar für den Abschlussprüfer                                                           | 10       |
| 5.6 Organe                                                                                    | 10       |

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| 1 Grundlagen des Unternehmens        | 14 |
| 2 Wirtschaftsbericht                 | 15 |
| 2.1 Rahmenbedingungen                | 15 |
| 2.2 Schwerpunkte                     | 16 |
| 3 Geschäftsverlauf                   | 16 |
| 4 Finanzsituation 2021               | 18 |
| 5 Personalbericht 2021               | 18 |
| 6 Ertrags- Finanz- und Vermögenslage | 19 |
| 6.1 Ertragslage                      | 19 |
| 6.2 Finanzlage                       | 20 |
| 6.3 Vermögenslage                    | 20 |
| 7 Risiko- und Chancenbericht         | 21 |
| 8 Prognosebericht                    | 26 |

# Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische  
Entsorgung Karlsruhe

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

| AKTIVA                                                                                                                                  | 31.12.2021                         | 31.12.2020                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| EUR                                                                                                                                     | EUR                                | EUR                                  |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                |                                    |                                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                             |                                    |                                      |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.810.661,38                       | 863.298,44                           |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                  |                                    |                                      |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 14.453.379,31<br>15.717.111,57     | 16.861.125,23<br>15.158.688,69       |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                     |                                    |                                      |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                   | 20.369.490,79                      | 14.596.649,86                        |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                            | 106.930.352,92<br>157.470.334,59   | 105.386.671,35<br>152.003.135,13     |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                                                               |                                    |                                      |
| 2. Beteiligungen                                                                                                                        | 1,00                               | 1,00                                 |
|                                                                                                                                         | <b>159.280.996,97</b>              | <b>152.866.434,57</b>                |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                |                                    |                                      |
| <b>I. Vorräte</b>                                                                                                                       |                                    |                                      |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                            | 5.600.274,63                       | 6.536.288,87                         |
| 2. Unfertige Leistungen                                                                                                                 | 920.075,00                         | 768.057,00                           |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                |                                    |                                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                           | 1.473.658,52                       | 1.159.061,72                         |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                                                                             | 25.321,24                          | 1.470,87                             |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                        | 21.355.163,87                      | 16.497.188,77                        |
| <b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                                                             |                                    |                                      |
|                                                                                                                                         | 785.196,75<br><b>30.159.690,01</b> | 3.412.503,27<br><b>28.374.570,50</b> |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                    |                                    |                                      |
|                                                                                                                                         | 439.851,71                         | 337.928,03                           |
|                                                                                                                                         | <b>189.880.538,69</b>              | <b>181.578.933,10</b>                |
| <b>PASSIVA</b>                                                                                                                          |                                    |                                      |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                                                                                  |                                    |                                      |
| <b>I. Gezeichnetes Kapital</b>                                                                                                          |                                    |                                      |
|                                                                                                                                         | 25.564,59                          | 25.564,59                            |
| <b>II. Jahresergebnis</b>                                                                                                               |                                    |                                      |
|                                                                                                                                         | 0,00                               | 0,00                                 |
|                                                                                                                                         | <b>25.564,59</b>                   | <b>25.564,59</b>                     |
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>                                                                                        |                                    |                                      |
|                                                                                                                                         | <b>159.280.996,97</b>              | <b>152.866.434,57</b>                |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                                                                                                |                                    |                                      |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                                                            | 8.576.530,00                       | 8.348.555,00                         |
| 2. Sonstige Rückstellungen                                                                                                              |                                    |                                      |
| a) Rückstellungen gemäß Atomgesetz                                                                                                      | 8.479.157.695,10                   | 6.757.487.233,85                     |
| b) Ansprüche aus Finanzierungszusage                                                                                                    | -8.479.157.695,10                  | -6.757.487.233,85                    |
| c) Übrige sonstige Rückstellungen                                                                                                       | 11.316.438,04                      | 10.579.854,00                        |
|                                                                                                                                         | <b>19.892.968,04</b>               | <b>18.928.409,00</b>                 |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                                                                                             |                                    |                                      |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                                                                                               | 901.392,27                         | 933.616,87                           |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                     | 9.491.246,07                       | 8.489.505,40                         |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                                                                  | 239.598,57                         | 259.330,14                           |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                           | 48.772,18                          | 76.072,53                            |
| – davon aus Steuern EUR 0 (i. Vj. EUR 29.959,63)                                                                                        |                                    |                                      |
| – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 47.771,65 (i. Vj. EUR 46.343,37)                                                          |                                    |                                      |
|                                                                                                                                         | <b>10.681.009,09</b>               | <b>9.758.524,94</b>                  |

# Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische  
Entsorgung Karlsruhe

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

|                                                                                                                                                           | 2021<br>EUR     | 2020<br>EUR     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                                           | 4.697.011,09    | 4.160.478,57    |
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen                                                                                                         | 152.018,00      | 123.477,00      |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen                                                                                                                      | 2.174.767,88    | 2.268.701,96    |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                          |                 |                 |
| a) Erträge aus Zuwendungen                                                                                                                                | 150.609.248,18  | 137.924.631,08  |
| b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse                                                                                                  | 12.639.792,68   | 11.802.830,63   |
| c) Übrige Erträge                                                                                                                                         | 1.295.742,34    | 1.986.446,90    |
| 5. Materialaufwand                                                                                                                                        |                 |                 |
| a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                             | 7.266.893,27    | 5.854.906,10    |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                                                                   | 63.509.412,73   | 57.795.946,86   |
| 6. Personalaufwand                                                                                                                                        |                 |                 |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                                     | 47.088.428,05   | 45.597.141,69   |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>– davon für Altersversorgung EUR 3.454.054,00 (i. Vj. EUR 3.115.421,41) | 14.184.273,28   | 12.711.759,54   |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                               | 12.620.057,00   | 11.782.611,54   |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                     | 26.665.599,24   | 24.209.919,30   |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                                                       | 225.541,01      | 301.986,93      |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                                  | 1.324,59        | 3.542,79        |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                                                          | <b>7.051,00</b> | <b>8.751,39</b> |
| 12. Sonstige Steuern                                                                                                                                      | 7.051,00        | 8.751,39        |
| <b>13. Jahresergebnis</b>                                                                                                                                 | <b>0,00</b>     | <b>0,00</b>     |

# Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### 1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen, im Folgenden auch „KTE“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des GmbHG aufgestellt. Die KTE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 100565 eingetragen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, soweit dies der Verbesserung von Darstellung und Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses dienlich ist und der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde, erweitert bzw. weiter untergliedert. So wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen; der Posten „Sonstige Rückstellungen“ wird in Rückstellungen gemäß Atomrecht und in übrige sonstige Rückstellungen untergliedert. Von den Rückstellungen nach Atomrecht werden die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die KTE ist seit dem 1. Januar 2006 institutioneller Zuwendungsempfänger und erhält von der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Baden-Württemberg (Land BW) nicht rückzahlbare Zuwendungen (Fehlbedarfsfinanzierung). Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.



Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (angefallene Eigenleistungen), und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind Materialkosten, Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten in die Wertansätze einbezogen worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto 250,00 EUR werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten netto von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt und – unabhängig von einem eventuellen vorzeitigen Abgang – gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Am Ende des fünften Jahres wird ein Abgang dieser geringwertigen Anlagegüter unterstellt.

Die linearen Abschreibungen auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Finanzanlagen** enthalten Anteile an der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH, Karlsruhe (KHG mbH), die mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt wurden.

Die **Vorräte** beinhalten Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen (verlustfreie Bewertung).

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Wesentlichen zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Weiterhin wurden entsprechend der Konzernbilanzierungsrichtlinie Abschläge vorgenommen.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren bzw. dem Liefer- und Leistungsverkehr mit öffentlichen Unternehmen wurde auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen verzichtet.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** lauten auf Euro und wurden zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** erfolgte für Leistungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt ab dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 EUR (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennbetrag angesetzt. Es lautet nach dem Gesellschaftsvertrag noch auf 50.000,00 DM, das sind umgerechnet zum amtlichen Kurs 25.564,59 EUR.

Im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung korrespondierend zur Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und der Abgänge der geförderten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind unter

Berücksichtigung der von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze abgezinst worden. Die künftigen Kosten- und Preissteigerungen setzen sich je zur Hälfte aus Preisentwicklungen des Statistischen Bundesamtes (Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Inlandsabsatz) und der Tarifierhöhungen im EWN-Konzern für die letzten sieben Jahre zusammen. Bei den Rückstellungen für atomrechtliche Verpflichtungen und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden per 31. Dezember 2021 einheitlich künftige Kosten- und Preissteigerungen von 1,953 Prozent berücksichtigt.

Bei den **Rückstellungen gemäß Atomrecht** sowie bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für Pensionsverpflichtungen, für Altersteilzeit und für Jubiläen ergeben sich Restlaufzeiten länger als ein Jahr. Es wurden für die Abzinsung die von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der Rückstellungen verwendet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**, für Altersteilzeit und für Jubiläen erfolgte jeweils nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen (4.544 TEUR im Vorjahr 4.565 TEUR) erfolgte für handelsrechtliche Zwecke nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Bewertung lag gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB ein Rechnungszinssatz von 1,87 Prozent p. a. zugrunde. Für die Bewertung wurde ein Rententrend von 1,0 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre (1,87 Prozent). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 7 Jahre (1,35 Prozent) beträgt laut dem vorliegenden Gutachten 194 TEUR. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Zinsänderungseffekt (TEUR 150) aus der Zuführung der Pensionsrückstellungen in den Altersvorsorgeaufwendungen im Personalaufwand ausgewiesen. Im Vorjahr (TEUR 146) erfolgte der Ausweis im Zinsaufwand.

Die Betriebsrentenkasse (Pensionskasse Deutsche Wirtschaft - PKDW) hat seit 2003 – ausgelöst durch starke Kursverluste im Aktien- und Investmentbereich – die Leistungen herabgesetzt.

Mit Urteil vom 15. März 2016 wurde vom Bundesarbeitsgericht BAG die Behandlung von Ansprüchen von ehemaligen Mitarbeitern in der letzten Instanz entschieden. Entschieden hat das BAG, dass die KTE für die von der PKDW vorgenommenen Leistungskürzungen gegenüber den betroffenen Mitarbeitern einstandspflichtig ist, jedoch hat das BAG die Einstandspflicht auf den Rentenanteil beschränkt, den der Arbeitgeber mit 2/3 nur teilweise in Höhe des Arbeitgeberanteils zu finanzieren hat. Entschieden wurde auch, dass die KTE nach § 16 Abs. 1 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) deshalb nicht zur allgemeinen Rentenanpassung verpflichtet ist, weil bei einem institutionellen Zuwendungsempfänger keine Verzinsung des Eigenkapitals als Voraussetzung möglicher Anpassungen nach dem BetrAVG vorliegen kann.

Die Auswirkungen der Rechtsprechung des BAG wurden bei der handelsrechtlichen Bewertung der Ansprüche der betroffenen Mitarbeiter durch Anpassung der gebildeten Rückstellung auf 4.033 TEUR (Vorjahr: 3.783 TEUR) entsprechend im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Bewertung der Ansprüche der Mitarbeiter erfolgte im Jahresabschluss auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre in Höhe von 1,87 Prozent. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Formelwerk ist dem Textband zu den Richttafeln 2018 G entnommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 278 TEUR. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die KTE ist seit 2010 gemäß den tariflichen Regelungen dazu verpflichtet, einen Demografiebeitrag an die Mitarbeiter zu leisten, der in eine betriebliche Altersvorsorge oder in ein sogenanntes Langzeitkonto eingebracht werden kann. Die Beiträge aus dem Demografiebeitrag werden an einen Treuhänder gezahlt, der die Beiträge werterhaltend anlegt. Durch die Doppeltreuhandkonstruktion mit dem Treuhänder haben die Mitarbeiter ein Absonderungsrecht im Falle einer Insolvenz der KTE und damit eine Insolvenzsicherung. Zum 31. Dezember 2021 bestanden gegenüber den Mitarbeitern Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 5.975 TEUR (Vorjahr 5.175 TEUR). Diesen Verpflichtungen stehen in derselben Höhe Ansprüche aus dem Treuhandvermögen gegenüber, sodass sich entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ein saldierter Bilanzausweis in der Höhe von 0,00 EUR ergibt.

Sofern biometrische Einflussfaktoren bei den Rückstellungen für Altersteilzeit zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rechnungszinssatz von 0,30 Prozent p. a. und ein Gehaltstrend von 2,27 Prozent p. a. berücksichtigt.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit der Zinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit der entsprechenden Rückstellungen von einem Jahr zugrunde gelegt. Im Vorjahr wurde gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Aus der Anpassung der Annahme der Restlaufzeit resultiert ein Ergebniseffekt in Höhe von 20 TEUR. Entsprechend haben sich die Rückstellungen für Altersteilzeit am Bilanzstichtag erhöht.

**Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand** gibt es nur für laufende Altersteilzeitverpflichtungen im Blockmodell; die Ermittlung der Abzinsung des Erfüllungsrückstandes erfolgte im Rahmen des Gutachtens.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte unter Berücksichtigung der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung lag ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,35 Prozent, ein Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a. bzw. ein Trend zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze von jeweils 2,27 Prozent sowie eine angenommene Fluktuation von 0,5 Prozent zugrunde. In der Handelsbilanz wurden ohne Beachtung der steuerlichen Restriktionen alle Jubiläen berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird als Ruhestandseintrittsalter die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. In den Vorjahren wurde als Ruhestandsbeginnalter das Alter der frühestmöglichen Inanspruchnahme von vorgezogener Altersrente nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 zugrunde gelegt. Aus der Anpassung des der Berechnung zugrundeliegenden Renteneintrittsalters resultiert ein Ergebniseffekt in Höhe von 91 TEUR. Entsprechend haben sich die Rückstellungen für Jubiläum am Bilanzstichtag erhöht.



Die Berechnung der **Rückstellungen gemäß Atomrecht** wurde auf Grundlage der Fortschreibung der **Projektkostenschätzung 2021** unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2021 vorgenommen. Die Fortschreibung der Projektkostenschätzung weist in Summe aller Projekte in der Gesamtrestlaufzeit (2022 bis 2072) 51 Jahre aus. Der Bilanzausweis der Rückstellung erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der neuen Annahmen zur Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mrd. EUR.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Temporäre Differenzen, die zu **latenten Steuern** führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen. Den Rückstellungen gemäß Atomrecht stehen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, die offen abgesetzt wurden gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellungen in Handel- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

### 3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens erläutert der Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang). Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Korrektur des Bestands der historischen Anschaffungskosten der Anlagen im Bau in Höhe von 300 TEUR vorgenommen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Anlagenabgängen erfasst ist.

#### 3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Leistungsbeziehungen mit der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow (EWN GmbH; Gesellschafterin, 25 TEUR / Vorjahr 1 TEUR).

#### 3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit zwischen mehr als einem und weniger als fünf Jahren.

#### 3.4 Rückstellungen

Rückstellungen gemäß Atomrecht sind in Höhe von 8.479 Mio. EUR (im Vorjahr 6.757 Mio. EUR) gebildet worden. Von diesen Rückstellungen wurden in Höhe von 8.479 Mio. EUR (im Vorjahr 6.757 Mio. EUR) die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt.

Die Rückstellungen gemäß Atomrecht sind unter den aktuellen gesetzlichen Grundlagen mit Berücksichtigung der Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsung gebildet worden. Gesetzesänderungen können dazu führen, dass in der Zukunft zusätzliche Kosten entstehen, die zurzeit noch nicht in den Rückstellungen berücksichtigt sind. Darüber hinaus gibt es noch keine verbindliche vertragliche Regelung zur zukünftigen Kostentragung für die Endlagerung der nicht wärmeentwickelnden Abfälle im Bundesendlager Schacht Konrad.

Sollten sich aus den genannten Risiken Veränderungen in der Höhe der Verpflichtungen ergeben, würden hieraus keine Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage resultieren, da sich die korrespondierenden Finanzierungszusagen entsprechend automatisch in der Höhe anpassen.

| Entwicklung der Rückstellung nach dem Atomgesetz:                            | TEUR             |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Bilanzausweis 31. Dezember 2020</b>                                       | <b>6.757.487</b> |
| Kostenschätzung 31. Dezember 2020                                            | 7.431.492        |
| Zuführung 2021                                                               | 400.903          |
| Inanspruchnahme 2021                                                         | -230.645         |
| <b>Kostenschätzung zum 31. Dezember 2021</b>                                 | <b>7.601.750</b> |
| Sonstige Rückstellungen                                                      | -10.991          |
| Preis- und Kostensteigerung                                                  | 4.023.308        |
| Abzinsung                                                                    | -3.134.909       |
| <b>Bilanzausweis 31. Dezember 2021</b>                                       | <b>8.479.158</b> |
| Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes BW                 | -8.479.158       |
| <b>Rückstellungen gemäß Atomgesetz (nach Abzug der Finanzierungszusagen)</b> | <b>0</b>         |

Die übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11.316 TEUR (im Vorjahr 10.580 TEUR) enthalten im Wesentlichen mit 6.098 TEUR (im Vorjahr 6.127 TEUR) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und mit 5.105 TEUR (im Vorjahr 4.375 TEUR) Personalverpflichtungen.

### 3.5 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unverändert nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr die Gesellschafterin EWN GmbH. Die Verbindlichkeiten entfallen wie im Vorjahr ausschließlich auf Lieferungen und Leistungen.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die vereinnahmten Zuwendungen des Bundes und des Landes BW zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages gekennzeichnet. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 4.697 TEUR (Vorjahr 4.160 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Umsätzen im Zusammenhang mit Konditionierungsleistungen und anderen Leistungen der Entsorgungsbetriebe (2.860 TEUR im Vorjahr 2.124 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 164.545 TEUR (Vorjahr 151.714 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus den Zuwendungen des Bundes und des Landes BW zur Finanzierung der Aufwandsdeckung und der Anlagenzugänge 150.609 TEUR (Vorjahr 137.925 TEUR) sowie aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (12.640 TEUR, im Vorjahr 11.803 TEUR) zusammen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 1.010 TEUR (im Vorjahr 1.855 TEUR) periodenfremde Erträge enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Die unter der Position **Materialaufwand** in Höhe von insgesamt 7.155 TEUR (Vorjahr 5.855 TEUR) aufgeführten Wertminderungen der Vorratsbestände fallen mit 47 TEUR (im Vorjahr 140 TEUR) niedriger als im Vorjahr aus. Die durchgeführte Neubewertung erfolgte automatisch vom ERP-System auf Grundlage des Bestandes.

**Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Geschäftsjahr 2021 keine angefallen.

Im Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 226 TEUR (im Vorjahr 302 TEUR) enthalten.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Mitarbeiter

| Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten | 2021 | 2020 |
|------------------------------------------|------|------|
| Angestellte in Vollzeit                  | 639  | 635  |
| Angestellte in Teilzeit                  | 58   | 55   |
| Gesamt                                   | 697  | 690  |
| davon ATZ (aktiv)                        | 15   | 17   |
| davon ATZ (passiv)                       | 15   | 12   |

### 5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die atomrechtliche Deckungsvorsorgeverpflichtung von 142,5 Mio. EUR ist durch Garantieerklärungen des Bundes vom 19. Januar 2007, 8. Juni 2009, 17. November 2011, 6. März 2012, 10. Mai 2012, 21. Januar 2015, 9. September 2019, 19. November 2020 und vom 26. November 2020 sowie des Landes BW vom 20. Februar 2007, 29. Juni 2009, 28. März 2012, 4. April 2012, 27. November 2019, 14. Dezember 2020, 29. Juli 2021 und vom 27. September 2021 in gleicher Höhe gesichert. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieerklärungen ausgeschlossen.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 24. Juli 2009 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und

der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet neben seinem Anteil in Höhe von 6,45 Prozent eine Sanierungsgeldumlage, die in 2021 nicht erhoben worden ist. Der KTE können hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Aktive Mitarbeiter, die vor dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, sind arbeitsvertraglich verpflichtet, für die Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Mitgliedschaft bei der Pensionskasse Deutsche Wirtschaft PKDW zu beantragen und aufrechtzuhalten. Gemäß Tarif A beträgt der vom Arbeitgeber zu leistende Beitrag bei der PKDW 4 Prozent der beitragspflichtigen Bezüge. Der KTE könnten auch hier im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der PKDW mittelbare Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die PKDW richtet. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Das Bestellobligo (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt 154.420 TEUR (Vorjahr 174.078 TEUR).

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.

### 5.3 Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

### 5.4 Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2021 am 22. März 2022 abgegeben. Die Entsprechenserklärung und der Public Corporate Governance Bericht werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

### 5.5 Honorar für den Abschlussprüfer

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers, der BW PARTNER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Honorare betrugen 20 TEUR.

### 5.6 Organe

Der Aufsichtsrat der KTE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, darunter zwei Arbeitnehmervertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

| Mitglieder                                                        | Haupttätigkeit                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Henry Cordes<br>- Vorsitzender -                                  | Vorsitzender der Geschäftsführung der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow |
| Theo Dreyer<br>- 1. stellv. Vorsitzender -                        | Technischer Angestellter der KTE,<br>Vorsitzender des Betriebsrats der KTE                 |
| Ministerialrätin<br>Gabriele Becker<br>- 2. stellv. Vorsitzende - | Ministerialrätin, Bundesministerium für Bildung und Forschung                              |
| Ministerialdirigent<br>Günther Leßnerkraus                        | Ministerialdirigent, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg    |
| Regierungsdirektorin<br>Dr. Nora Mylich<br>(seit 1. Februar 2021) | Regierungsdirektorin, Bundesministerium der Finanzen                                       |
| Ministerialdirigent<br>Dr. Gabriel Kühne<br>(bis 31. Januar 2021) | Ministerialdirigent, Bundesministerium der Finanzen                                        |
| Frank Blase                                                       | Technischer Angestellter der KTE                                                           |

Es wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen an den Aufsichtsrat geleistet.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2021

Technische Geschäftsführerin und Vorsitzende der Geschäftsführung:

- Iris Graffunder, Stutensee

Kaufmännischer Geschäftsführer:

- Markus Lindner, Wandlitz

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 betrugen 405 TEUR (Vorjahr 318 TEUR). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf 140 TEUR (Vorjahr 138 TEUR). Für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 1.147 TEUR (Vorjahr 1.169 TEUR).

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2021 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

| Feste Bestandteile | TEUR |
|--------------------|------|
| Markus Lindner     | 196  |
| Iris Graffunder    | 209  |
|                    | 405  |

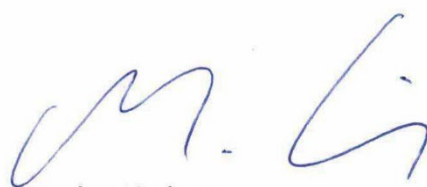
Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss für den kleinsten und deckungsgleichen größten Kreis von Unternehmen zum 31. Dezember 2021 der EWN GmbH, Rubenow, einbezogen, der zum Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 90 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht wird.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 25. März 2022



Iris Graffunder  
Vorsitzende der Geschäftsführung



Markus Lindner  
Kaufmännischer Geschäftsführer



**Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen**



## Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

|                                                                                                                                         | Anschaffungs- oder Herstellungskosten |               |                              |              | Kumulierte Abschreibungen |                |                |                            | Buchwert     |                |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------|------------------------------|--------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------------------|--------------|----------------|----------------|
|                                                                                                                                         | 1.1.2021                              | Zugänge       | Umgliederungen / Umbuchungen | Abgänge      | 31.12.2021                | 1.1.2021       | Abschreibungen | Umgliederungen/Umbuchungen | Abgänge      | 31.12.2021     | 31.12.2020     |
|                                                                                                                                         | EUR                                   | EUR           | EUR                          | EUR          | EUR                       | EUR            | EUR            | EUR                        | EUR          | EUR            | EUR            |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                    |                                       |               |                              |              |                           |                |                |                            |              |                |                |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 5.322.343,19                          | 544.764,86    | 937.084,47                   | 34.030,17    | 6.770.162,35              | 4.459.044,75   | 534.486,39     | 0,00                       | 34.030,17    | 4.959.500,97   | 863.298,44     |
| II. Sachanlagen                                                                                                                         |                                       |               |                              |              |                           |                |                |                            |              |                |                |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 122.940.098,91                        | 5.937,00      | 240.775,97                   | 1.512.305,50 | 121.674.506,38            | 106.078.973,68 | 2.654.458,89   | 0,00                       | 1.512.305,50 | 107.221.127,07 | 16.861.125,23  |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                     | 143.103.114,72                        | 1.246.204,85  | 4.794.160,00                 | 56.315,11    | 149.087.164,46            | 127.944.426,03 | 5.481.583,58   | 0,00                       | 55.956,72    | 133.370.052,89 | 15.158.688,69  |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                   | 61.323.367,62                         | 2.543.411,05  | 7.198.335,31                 | 1.339.063,37 | 69.726.050,61             | 46.726.717,76  | 3.949.528,14   | 0,00                       | 1.319.686,08 | 49.356.559,82  | 14.596.649,86  |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                            | 105.386.671,35                        | 15.014.037,32 | -13.170.355,75               | 300.000,00   | 106.930.352,92            | 0,00           | 0,00           | 0,00                       | 0,00         | 106.930.352,92 | 105.386.671,35 |
|                                                                                                                                         | 432.753.252,60                        | 18.809.590,22 | -937.084,47                  | 3.207.683,98 | 447.418.074,37            | 280.750.117,47 | 12.085.570,61  | 0,00                       | 2.887.948,30 | 289.947.739,78 | 152.003.135,13 |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                      |                                       |               |                              |              |                           |                |                |                            |              |                |                |
| 1. Beteiligungen                                                                                                                        | 306,78                                | 0,00          | 0,00                         | 0,00         | 306,78                    | 305,78         | 0,00           | 0,00                       | 0,00         | 305,78         | 1,00           |
|                                                                                                                                         | 306,78                                | 0,00          | 0,00                         | 0,00         | 306,78                    | 305,78         | 0,00           | 0,00                       | 0,00         | 305,78         | 1,00           |
|                                                                                                                                         | 438.075.902,57                        | 19.354.355,08 | 0,00                         | 3.241.714,15 | 454.188.543,50            | 285.209.468,00 | 12.620.057,00  | 0,00                       | 2.921.978,47 | 294.907.546,53 | 152.866.434,57 |

# Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### 1 Grundlagen des Unternehmens

Die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (im Folgenden KTE) bündelt alle Rückbauaktivitäten an stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen sowie die Verarbeitung radioaktiver Abfälle am Standort KIT Campus Nord. Aufgabe des Unternehmens ist es, die stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen ordnungsgemäß zurückzubauen sowie die anfallenden Reststoffe zu entsorgen bzw. für die Abgabe an das Bundesendlager Konrad vorzubereiten. Dazu benötigt die KTE Personal, Fremdleistungen, Material und die notwendigen Genehmigungen der Behörden.

Zum Gegenstand des Unternehmens gehören folgende Aufgaben:

- Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und der Verglasungsanlage (VEK) - Kurzbezeichnung Projekt WAK
- Rückbau der Kompakten Natriumgekühlten Kernreaktoranlage (KNK), des Mehrzweckforschungsreaktors (MZFR) und des Forschungsreaktors 2 (FR2)
- Rückbau der Heißen Zellen Bauabschnitt 1 und 2 (HZ)
- Rückbau weiterer Forschungsanlagen (KIT)
- Entsorgungsaktivitäten, endlagergerechte Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle durch die Betriebe der Organisationseinheit Entsorgung

Gesellschafterin der KTE ist die bundeseigene EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH). Die KTE ist institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM BW). Die KTE erhält, soweit dies nicht aus sonstigen Einnahmen bestritten werden kann, auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden jährliche nicht rückzahlbare Zuwendungen, die im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Finanzierung der Unternehmensaktivitäten bereitgestellt werden. Entsprechend erwirtschaftet die KTE stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0 EUR. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Über- und Unterdeckungen) wird laufend überwacht.

Die KTE ist vertraglich verpflichtet, weitere Forschungsanlagen des KIT (Stufe 2b und 3 Anlagen) zu übernehmen und zurück zu bauen, sobald diese vom KIT für den Rückbau freigegeben sind. In 2022 ist geplant, dass die KTE die erste Anlage der Stufe 2b (Gebäude 341) vom KIT übernimmt.

Die Gesellschaft ist Genehmigungsinhaber im Sinne des Atomgesetzes (AtG) sowie des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG). Gemäß § 9a Abs. 2 AtG ist sie ablieferungsspflichtig für alle aus Betrieb und Rückbau der vorstehend aufgeführten nuklearen Anlagen und Einrichtungen angefallenen und zukünftig noch anfallenden radioaktiven Abfälle.

Alle beim Rückbau und bei der Entsorgung anfallenden radioaktiven Abfälle sind so zu behandeln, zu verpacken und zwischenzulagern, dass sie sicher an das Bundesendlager Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle übergeben und dort eingelagert werden können.

Nachhaltiges Handeln ist fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und durch das integrierte Managementsystem (IMS) in Form von Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der KTE verankert. Ein nachhaltiges Wirtschaften mit den personellen und finanziellen Ressourcen hat bei der KTE eine besondere Bedeutung.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowohl beim Rückbau unserer kerntechnischen Anlagen als auch bei der sicheren Lagerung und Entsorgung der radioaktiven und konventionellen Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird dies durch regelmäßige Energieaudits, welcher in 2021 stattgefunden hat.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Rahmenbedingungen

Grundlagen für die Tätigkeit der Gesellschaft sind

- die Rahmenvereinbarung II (über die Weiterführung von Nullbetrieb, Restbetrieb (inkl. High Active Waste Concentrate (HAWC)-Lagerbetrieb), Stilllegung und Beseitigung der Wiederaufarbeitungsanlage (StiWAK) einschließlich Errichtung und Betrieb der Verglasungsanlage Karlsruhe (VEK) sowie Entsorgung von allen anfallenden Abfällen) vom 4. Oktober/8. Dezember 2005,
- die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vom 8. Dezember 2005/17. Februar 2006 (anlässlich der Neustrukturierung der Aufgaben gemäß Rahmenvereinbarung II) und vom 15. Juni 2009 (für die Übernahme von Aufgaben der ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (heute KIT) im Bereich Rückbau von Altanlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle) mit den zugehörigen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes,
- der mit der ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (heute KIT) am 15. Juni 2009 geschlossene Spaltungsvertrag und die Regelungsvereinbarung zum Aufgabenübergang Rückbau- und Entsorgung sowie
- die jährlichen Zuwendungsbescheide des BMBF und des WM BW, die auf der Basis des jährlichen Wirtschaftsplans erlassen wurden.

## 2.2 Schwerpunkte

Schwerpunkte der Tätigkeit der KTE im Geschäftsjahr 2021 waren:

- die Aufrechterhaltung des sicheren Restbetriebs aller Anlagen
- die Fortführung der Rückbauaktivitäten der WAK, der Reaktoren KNK und MZFR sowie der Heißen Zellen
- die Fortführung des sicheren Einschlusses beim Reaktor FR2
- der Betrieb der Entsorgungsanlagen:
  - Vorbereitungsarbeiten zur Endlagerung mit den Schwerpunkten Reststoffverarbeitung, radiologische und stoffliche Deklaration der Abfallprodukte, bei älteren Abfällen Nachdeklaration auf Basis des heutigen Wissenstandes, Verpacken der radioaktiven Abfälle in Konradbehälter
  - Konradzulassung vorhandener älterer und neu zu fertigender Behälter
  - Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle bis zur Abgabe an ein Endlager
  - Fortführung und Abschluss des Baus einer Lagerhalle als Zwischenlager für mittelaktive Reststoffe
  - Fortführung und Abschluss des Baus einer Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle für Abfälle, die an das geplante Endlager Konrad des Bundes abgegeben werden sollen
  - Verlängerung der Untererbbaurechtsverträge für KNK, MZFR und FR2. Dabei wurde die dauerhafte Nutzung des MZFR-Geländes über das Rückbauende hinaus mit dem KIT vereinbart, um Baumaßnahmen des Infrastrukturkonzeptes auf dem MZFR-Gelände realisieren zu können
  - Vorbereitung zur Übernahme des Gebäudes 341 als zurückzubauende FuE-Anlage vom KIT
  - Vorbereitung von Maßnahmen des Infrastrukturkonzeptes (Neubau Radiochemisches Labor, Betonbearbeitung, Freimesszentrum)

## 3 GESCHÄFTSVERLAUF

Bereits seit Ende des ersten Quartals 2020 wirkt sich die Covid-19 Pandemie auf die Tätigkeiten der KTE aus. Allerdings konnten auch in 2021 die Einschränkungen durch einen umfänglichen Maßnahmenplan des eigens eingerichteten KTE-Krisenstabs verhältnismäßig gering gehalten werden. Die Maßnahmen wurden stetig präzisiert und an die aktuelle Pandemiesituation sowie die jeweiligen Corona-Verordnungen angepasst.

Ende Dezember 2021 ist der KTE die Konformität und Wirksamkeit ihres Managementsystems durch die DEKRA bestätigt worden.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf 2021 und die erreichten Ziele positiv. Der Stand der Stilllegungs- und Rückbauprojekte zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

### WAK

Der Restbetrieb der stillgelegten Anlagen (Prozessgebäude, HAWC-Lagergebäude HWL und LAVA und Verglasungsanlage VEK) verlief planmäßig.

Die Umsetzung von Rückbau- und Demontagetätigkeiten im Prozessgebäude fand plangemäß statt. Die Genehmigung für den Rückbau der Wastebrücke wurde erteilt und die Leistungen vergeben.

Im Rückbaubereich LAVA ist der fernhantierte Rückbau in der Zelle L5 abgeschlossen worden. Der fernhantierte Rückbau der Zelle L3 wird vorbereitet. Die Arbeiten am Wanddurchbruch zwischen HWL und LAVA wurden fortgeführt.

Zur Vorbereitung der geplanten Zerlegung sind in 2021 erstmalig Videoinspektionen der HAWC-Behälter in der LAVA durchgeführt worden.

Beim Rückbau der VEK konnte die Montage der Trichterbogenschleuse abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Für den Umbau des Schleuswegs V5/V7 wurde der Zuschlag erteilt und das Kick-off-Gespräch mit dem Auftragnehmer fand statt.

### KNK, MZFR und HZ

In den rückzubauenden Anlagen verlief der Restbetrieb planmäßig.

Bei der KNK wurden die fernhantierten Rückbauarbeiten am aktivierten Teil des biologischen Schildes im Rahmen der 9. Stilllegungsgenehmigung weiter geführt. Die 10. und letzte Stilllegungsgenehmigung wurde erteilt und die Planungen (bautechnische Konzepte, Ausführungsplanung, statische Nachweise, etc.) sowie die Planung der Gebäudeabrisse fortgesetzt.

Beim MZFR liefen weiterhin die Demontagearbeiten unter Berücksichtigung der Gebäudestatik sowie Dekontaminations- und Strahlenschutzarbeiten an den verbliebenen Betonstrukturen planmäßig. Der Abriss der Hilfsanlagegebäude 916 – 918 konnte abgeschlossen werden. Des Weiteren wurden Außerbetriebnahmen diverser Infrastrukturen (z. B. Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Ersatzlüftungsanlagen, Strahlenschutz-/Messinstrumentierungen, Aufzugsanlagen) und die gemäß Rückbaufortschritt notwendigen Ersatzmaßnahmen parallel durchgeführt.

Bei den Heißen Zellen konnten die Arbeiten in der Betonzelle 3 (Entfernen der Stahlauskleidung) weitestgehend abgeschlossen werden. Die radiologische Ist-Standsaufnahme der Betonzelle 1 ist erfolgt. Die Abgabe von radioaktiven Reststoffen wurde fortgesetzt. Insgesamt sind mehr als 40 Mg der Reststoffaltlasten an die Entsorgungsbetriebe abgegeben worden.

### Entsorgungsbetriebe

Der Betrieb der Anlagen der Entsorgungsbetriebe verlief in 2021 im Wesentlichen planmäßig. Aufgabe der Entsorgungsbetriebe ist die Annahme und Verarbeitung von radioaktiven Reststoffen mit dem Ziel der Freigabe und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf oder der Herstellung von endlagerfähigen Abfallgebinden sowie Nachkonditionierung von früher verarbeiteten Abfällen, die nicht den aktuellen Konrad-Bedingungen entsprechen. Weiterhin gehört die Zwischenlagerung von Reststoffen und Abfallgebinden bis zum Abtransport in ein Endlager zu den Hauptaufgaben der Entsorgungsbetriebe.

Ein Großteil der Arbeiten am MAW-Lagergebäude L566 wurde weitestgehend fertig gestellt. Die Inbetriebnahme verschiebt sich infolge der Verzögerungen unter anderem bei der Montage des Sicherungszauns allerdings bis Herbst 2022.

Die Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle L567 wurde weitestgehend fertig gestellt. Aufgrund der bei den Bau- und Montageprüfungen festgestellten Mängel verzögert sich die finale Bauabnahme bis Anfang 2022.

## 4 FINANZSITUATION 2021

Durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuwendungen auf der Basis von Zuwendungsbescheiden des BMBF und des WM BW für Altlasten und Endlagerung im Rahmen der für die KTE vorliegenden Fehlbedarfsfinanzierung war die Finanzierung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 wie in den Vorjahren jederzeit sichergestellt.

Die Gesamtzuwendungen in 2021 beliefen sich auf 226,8 Mio. EUR. Die im Wirtschaftsplan 2021 „im Vollzug“ ausgewiesene Zuwendung in Höhe von 166,2 Mio. EUR für den Altlastentitel wurde im Geschäftsjahr 2021 vollständig in Anspruch genommen. Auf den Endlagertitel entfielen 60,6 Mio. EUR, der 2 Mio. EUR über dem Planansatz lag.

## 5 PERSONALBERICHT 2021

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren 701 (Vorjahr 695) eigene Mitarbeiter<sup>1</sup> bei der KTE beschäftigt, davon 17 (Vorjahr 12) in der passiven Altersteilzeit, 7 (Vorjahr 3) in Ausbildung und 24 (Vorjahr 10) in ruhenden Arbeitsverhältnissen. 31 Mitarbeiter befanden sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Der Anteil der Mitarbeiterinnen lag insgesamt bei 23,5 %.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2021 wurde entsprechend § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgröße für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern der Gesellschaft mit 50 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Der Frauenanteil unter den Geschäftsführern beträgt zum 31. Dezember 2021 50 %. Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Regelungen. Den Vorgaben des § 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG wird entsprochen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2021 33,3 %.

Die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurden mit einer Zielgröße von 25 % festgelegt. Zum Jahresende 2021 betrug die Frauenanteilsquote in den zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung 27 %. In der Geschäftsführungssitzung am 30. November 2021 wurde vereinbart, die Zielgröße auf 35 % bis Ende 2025 anzuheben.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversity hat in der KTE einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Die Förderung der Gleichstellung hinsichtlich der Auswahlrichtlinien, Stellenbesetzungen und Bildungsmaßnahmen wurde zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat im Mai 2009 in einer Betriebsvereinbarung vereinbart. Auch die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege werden kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Zur Verfolgung der Ziele ist eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Maßnahmen, wie z. B. die Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems, die Gewährung von Eltern- und Pflegezeit, die lebenslagenorientierte Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort stellen schon heute eine wachsende Herausforderung für die betriebliche Organisation dar.

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit erfolgt im Text u. a. die Verwendung des generischen Maskulinums ohne geschlechtsspezifischen Hintergrund

Mit den eingeleiteten innerbetrieblichen personalpolitischen Instrumenten, bspw. den Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, der erweiterten Praxis zum mobilen IT-gestützten Arbeiten und/oder die Umsetzung der Tarifverträge „Lebensarbeitszeit und Demografie“ mit Revisionsdatum vom 5. September 2012 und „Moderne Arbeitswelt“ mit Datum vom 22. November 2019 der Chemie-Sozialpartner bestehen gute Grundlagen, diesen Herausforderungen in wirksamer Weise und möglichst zielgenau zu begegnen.

Im Jahr 2020 wurden die Planungen zu Rückbau und Entsorgung unter der Leitung der neuen Geschäftsführung grundlegend überarbeitet. Aufgrund der deutlich verlängerten Projektlaufzeiten resultierte daraus die Neuerstellung des Personalkonzeptes in 2021. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die Personalstrategie im Hinblick auf den Verzicht befristeter Eigenpersonalstellen, den Kompetenzaufbau im Eigenpersonal sowie die Intensivierung der Ausbildungsaktivitäten an die geänderten internen Planungen und die Situation des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden muss.

## 6 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

### 6.1 Ertragslage

|                                                                 | 2021        |             | 2020          |             | Ergebnis-<br>veränderung<br>TEUR |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|-------------|---------------|-------------|----------------------------------|
|                                                                 | TEUR        | %           | TEUR          | %           |                                  |
| Betriebsleistung                                                | 170.559     | 100,0       | 156.412       | 100,0       | 14.147                           |
| Aufwendungen für die Betriebsleistung                           | -171.335    | -100,5      | -157.953      | -101,0      | -13.382                          |
| <b>Betriebsergebnis / Ordentliches<br/>Unternehmensergebnis</b> | <b>-776</b> | <b>-0,5</b> | <b>-1.541</b> | <b>-1,0</b> | <b>765</b>                       |
| Finanzergebnis                                                  | -226        | -0,1        | -302          | -0,2        | 76                               |
| Periodenfremdes Ergebnis                                        | 1.010       | 0,6         | 1.855         | 1,2         | -845                             |
| Steuern                                                         | -8          | 0,0         | -12           | 0,0         | 4                                |
| <b>Jahresergebnis</b>                                           | <b>0</b>    | <b>0,0</b>  | <b>0</b>      | <b>0,0</b>  | <b>0</b>                         |

Die Betriebsleistung umfasst in Höhe von 4,7 Mio. EUR (im Vorjahr 4,2 Mio. EUR) Umsatzerlöse, hauptsächlich aus Konditionierungsleistungen. Des Weiteren bestehen in Höhe von 166,2 Mio. EUR (im Vorjahr 161,4 Mio. EUR) Erträge aus Zuwendungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Fehlbedarfsfinanzierung. Auch enthält die Betriebsleistung Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 12,6 Mio. EUR (im Vorjahr 11,8 Mio. EUR).

Der Anstieg der Aufwendungen für die Betriebsleistung ist hauptsächlich durch einen Anstieg der Fremdleistungen um 5,7 Mio. EUR begründet, der Personalaufwendungen unter anderem aufgrund von Tarifsteigerungen um 3,0 Mio. EUR und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,5 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund erhöhter Kosten für Genehmigungsverfahren.



## 6.2 Finanzlage

Der Zuwendungsabruf betrug im Geschäftsjahr 2021 gemäß Abrechnung des Wirtschaftsplans „im Vollzug“ 226,8 Mio. EUR (davon entfallen 166,2 Mio. EUR auf den Altlastentitel sowie 60,6 Mio. EUR auf den Endlagertitel). Die Finanzierung erfolgt über jährliche Zuwendungsbescheide des BMBF, des WM BW und Dritteinnahmen (4,7 Mio. EUR).

Durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes hatte die KTE die Möglichkeit, sich jederzeit kurzfristig innerhalb weniger Tage mit den zur Deckung der Ausgaben notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen.

Da die KTE verpflichtet ist, nur dann Mittel abzurufen, wenn fällige finanzielle Verpflichtungen zur unmittelbaren Zahlung anstehen, fällt die Barliquidität in der Regel niedrig aus. Die Barliquidität zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 betrug 0,78 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR).

Die KTE war im Geschäftsjahr 2021 stets in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

## 6.3 Vermögenslage

| Aktivseite                                                                                                        | 31.12.2021     |              | 31.12.2020     |              | Veränderung<br>TEUR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------------|
|                                                                                                                   | TEUR           | %            | TEUR           | %            |                     |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                 | 1.811          | 1,0          | 863            | 0,5          | 948                 |
| Sachanlagen                                                                                                       | 157.470        | 82,9         | 152.003        | 83,7         | 5.467               |
| <b>Anlagevermögen</b>                                                                                             | <b>159.281</b> | <b>83,9</b>  | <b>152.866</b> | <b>84,2</b>  | <b>6.415</b>        |
| Vorräte                                                                                                           | 6.520          | 3,4          | 7.304          | 4,0          | -784                |
| Liefer- und Leistungsforderungen                                                                                  | 1.499          | 0,8          | 1.161          | 0,6          | 338                 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten davon mittel- und langfristig: TEUR 0; i. Vj. TEUR 0 | 21.796         | 11,5         | 16.835         | 9,3          | 4.961               |
| Flüssige Mittel                                                                                                   | 785            | 0,4          | 3.413          | 1,9          | -2.628              |
| <b>Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                        | <b>30.600</b>  | <b>16,1</b>  | <b>28.713</b>  | <b>15,8</b>  | <b>1.887</b>        |
| <b>Gesamtvermögen</b>                                                                                             | <b>189.881</b> | <b>100,0</b> | <b>181.579</b> | <b>100,0</b> | <b>8.302</b>        |

| Passivseite                                                    | 31.12.2021     |              | 31.12.2020     |              | Veränderung<br>TEUR |
|----------------------------------------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------------|
|                                                                | TEUR           | %            | TEUR           | %            |                     |
| <b>Eigenkapital</b>                                            | <b>26</b>      | <b>0,0</b>   | <b>26</b>      | <b>0,0</b>   | <b>0</b>            |
| <b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>                  | <b>159.281</b> | <b>83,9</b>  | <b>152.866</b> | <b>84,2</b>  | <b>6.415</b>        |
| Pensionsrückstellungen                                         | 8.577          | 4,5          | 8.349          | 4,6          | 228                 |
| Rückstellungen gemäß AtG (nach Abzug der Finanzierungszusagen) | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                   |
| Andere langfristige Rückstellungen                             | 2.415          | 1,3          | 2.182          | 1,2          | 233                 |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>                              | <b>10.992</b>  | <b>5,8</b>   | <b>10.531</b>  | <b>5,8</b>   | <b>461</b>          |
| Übrige Rückstellungen                                          | 8.901          | 4,7          | 8.398          | 4,7          | 503                 |
| Erhaltene Anzahlungen                                          | 901            | 0,5          | 934            | 0,5          | -33                 |
| Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten                         | 9.731          | 5,1          | 8.748          | 4,8          | 983                 |
| Übrige Verbindlichkeiten                                       | 49             | 0,0          | 76             | 0,0          | -27                 |
| <b>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</b>                  | <b>19.582</b>  | <b>10,3</b>  | <b>18.156</b>  | <b>10,0</b>  | <b>1.426</b>        |
| <b>Fremdkapital insgesamt</b>                                  | <b>30.574</b>  | <b>16,1</b>  | <b>28.687</b>  | <b>15,8</b>  | <b>1.887</b>        |
| <b>Gesamtkapital</b>                                           | <b>189.881</b> | <b>100,0</b> | <b>181.579</b> | <b>100,0</b> | <b>8.302</b>        |

Die Veränderung des Anlagevermögens ergibt sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen in Höhe von 19,4 Mio. EUR, denen Abschreibungen und Buchwertabgänge gegenüberstehen. Da die Investitionen vollständig über Zuschüsse finanziert werden, hat sich der passivierte Sonderposten für Investitionszuschüsse in gleicher Weise wie das Anlagevermögen erhöht.

Der verminderte Wert des Vorratsvermögens ist im Wesentlichen auf den Verbrauch von Konrad-Containern, 200 I-Fässern und Uranus Schutzanzüge zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus Forderungen gegen die Zuwendungsgeber aus dem Ergebnisausgleich 2021 in Höhe von 3,5 Mio. EUR. Des Weiteren bestehen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR erhöhte Forderungen aus Umsatzsteuererstattung.

Die Berechnung der Rückstellungen gemäß Atomrecht wurde auf Grundlage der Fortschreibung der PKS 2021 unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2021 vorgenommen. Die Fortschreibung der Projektkostenschätzung weist in Summe aller Projekte in der Gesamttestlaufzeit (2022 bis 2072) 51 Jahre aus. Der Bilanzausweis der Rückstellung erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der neuen Annahmen zur Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mrd. EUR.

Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs personalbezogener Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) stiegen gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 1,0 Mio. EUR.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich aufgrund der vorliegenden Finanzierungszusagen des BMBF und des WM BW keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## 7 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken existiert für die KTE ein Risikomanagementsystem (RMS). Das RMS ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. In mindestens quartalsweisen Inventuren werden die Geschäftsrisiken (nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Der Aufsichtsrat der KTE ist in das RMS eingebunden und wird über wesentliche Risiken und Chancen zeitnah informiert.

Innerhalb des EWN-Konzerns wird ein einheitliches Risikomanagement durchgeführt, in dem zehn Risikofelder definiert wurden. In allen Unternehmensbereichen der KTE wurden Risiken identifiziert und in einem Risikoinventar, dem Risikokatalog, zusammengefasst und den entsprechenden Risikofeldern zugeordnet. Dieses bildet die Grundlage für die periodische Analyse, Bewertung und Maßnahmenverfolgung.

Bevor konkrete Gegenmaßnahmen zur Risikoabwehr getroffen werden, werden verschiedene Handlungsoptionen abgewogen. Ein entscheidender Parameter der Risikobewertung sind klare Indikatoren, die vor einem möglichen Eintreten von Risiken warnen. Auch diese werden systematisch überprüft und gegebenenfalls neu definiert.

## Gesetzliche Rahmenbedingungen

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien können bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Insbesondere Änderungen des atomrechtlichen Regelwerks können durch verlängerte Genehmigungsverfahren und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen Termine (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen.

## Endlagerung

Die Gesellschaft ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldeponien für freigegebene Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Die schwach und mittelradioaktiven Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden.

Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration, angepasst bzw. neu erstellt. Es liegen noch immer nicht für alle Konditionieranlagen freigegebene neue Ablaufpläne bzw. Kampagnen vor. Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen des europäischen Wasserrechtes und Anpassungen von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung Auswirkungen auf die Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad haben. Dadurch sind Stoffvektoren behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wird weiter seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) mit 2027 angegeben. Neben unsicheren Kostenschätzungen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Mangels Abschluss des ursprünglich geplanten Konradfinanzierungsvertrages existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten des Endlagers Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift. Der ursprüngliche Zahlungsschlüssel nach der Endlagervorausleistungsverordnung entspricht nicht mehr den Abfallmengenanteilen der Ablieferungspflichtigen.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, durch die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH am Standort des stillgelegten KKW Würgassen das Logistikzentrum Konrad (LoK) zu errichten. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des LoK sind derzeit noch nicht geklärt. Allerdings soll durch das LoK eine beschleunigte Einlagerung der Abfälle in Konrad möglich sein und der Betrieb von Konrad deutlich verkürzt werden.

Als Risiken für KTE werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen, der Prüfaufwand auf Seiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und des Gutachters gesehen, inkl. der ggf. vorzunehmenden Nachqualifizierung der Altabfälle, die nicht nach den aktuellen Endlagerungsbedingungen hergestellt worden sind. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für Konrad sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer. Ein früheres Betriebsende des Endlagers Konrad als 2067 ist für die KTE nicht praktikabel, weil Abfälle aus dem Rückbau der Entsorgungsbetriebe noch bis Mitte der 2060er Jahre anfallen werden.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (Festlegung des Endlagerstandorts) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die KTE geht davon aus, dass die 9 CASTOR®-Behälter der KTE, die bei EWN GmbH lagern, nicht vor 2050 (laut Aussage im Nationalen Entsorgungsprogramm zur Inbetriebnahme des Endlagers) abtransportiert werden können, selbst wenn an dem neuen Endlagerstandort ein Eingangslager für CASTOR®-Behälter errichtet werden sollte.

Die Aufbewahrungsfrist für die CASTOR®-Behälter ist vorerst auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden CASTOR®-Behälters beschränkt, da noch keine ausreichenden Nachweise für die Langzeitlagerfähigkeit des Inventars und der Behälter über 40 Jahre hinaus vorliegen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben.

## Administration

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldeverpflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Insbesondere im Hinblick auf die in 2020 aufgekommene Pandemie durch das SARS-CoV-2-Virus wurden diverse Arbeitsabläufe umstrukturiert und entsprechend der notwendigen Vorsorgemaßnahmen angepasst, sodass Arbeitsabläufe weitestgehend planmäßig aufrechterhalten werden konnten. Zu den Maßnahmen gehörten die Etablierung eines Krisenstabs, die Einführung der Masken- und Testpflicht, die versetzte Arbeitszeit und die technische Umsetzung von Videokonferenzsystemen, um Mitarbeitern das Mobile Arbeiten zu ermöglichen und die Inkraftsetzung des „Pandemieplans“ ab 22. März 2020 sowie der Betriebsvereinbarung „Pandemie“ vom 16. März 2020.

Eine Prognose zur weiteren Entwicklung der mit der Pandemie zusammenhängenden Risiken (Verfügbarkeit von Dienstleistern und Mitarbeitern, Projektverlängerungen) kann zum jetzigen Stand nicht abgegeben werden.

## Finanzen

Im Risikofeld Finanzen werden mögliche Kosten für Fehlinvestitionen oder Forderungsausfälle oder Vertragsstörungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen sowie mögliche Gesamtabweichungen bei den Endlagerkosten bewertet.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist gesichert durch in der Höhe unbegrenzte Finanzierungszusagen (vom 15. Juni 2009) des Bundes und des Landes BW auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide.

Die KTE nimmt im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutioneller Zuwendungsempfänger am Abrufverfahren des Bundes teil, sodass Liquiditätsrisiken ausgeschlossen sind. Die bilanzielle Risikovorsorge für atomrechtliche Verpflichtungen ist über eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB getroffen worden.

In gleicher Höhe bestehen aufgrund der gegebenen Finanzierungszusagen Ansprüche gegenüber den Zuwendungsgebern.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit der Creditreform Unternehmensgruppe (Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG) überwacht.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen bestehen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge Garantieerklärungen der Zuwendungsgeber der Gesellschaft. Für nichtnukleare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

## Personal

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg bis 2022 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbarem Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Der bundesweit bestehende Fachkräftemangel wirkt sich auch für die KTE deutlich aus.

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten, sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal, können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken.

## Rückbau

Rückbauprojekte in nuklearen Anlagen sind grundsätzlich risikobehaftet. Radiologische Unwägbarkeiten und kerntechnisch-spezifische Randbedingungen können zu einer eingeschränkten Planbarkeit führen.

Bei der KTE erhöht sich dieses Risiko, weil es sich um Prototypanlagen bzw. ehemalige Forschungsanlagen handelt, die in ihrer Art Unikate sind. Die Risiken im Rückbau werden unter verschiedenen Blickwinkeln bewertet, so werden einerseits technische Störungen bei der Umsetzung des Rückbaus, aber auch höhere Kontaminationen in Gebäuden oder höhere Anforderungen an die Schadstoffentsorgung betrachtet.

Für alle Aufgaben der KTE werden regelmäßig der erreichte Projektfortschritt, die technischen Konzepte sowie Entsorgungsfragen überprüft, die sich daraus ergebenden zeitlichen und finanziellen Konsequenzen abgeleitet und in Projektkostenschätzungen dokumentiert. Aufgrund der gegebenen

Finanzierungszusagen ergeben sich bei eventuellen Kostensteigerungen keine negativen Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage.

Mit fortschreitendem Rückbau können vorher nicht feststellbare Kontaminationen auftreten, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

### Lagerung/Entsorgung/Betrieb

Der Ausfall von Konditionierungsanlagen oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte führen. Die fehlende Zulassung von Endlagerbehältern für bestimmte Abfallströme kann dazu führen, dass diese Abfälle nicht endgelagert werden können. Die Gesellschaft trägt bis zur erfolgten Endlagerung für den größten Teil der radioaktiven Abfälle, die bei den Entsorgungsbetrieben (EB) lagern, die volle finanzielle Verantwortung.

Im Falle von weiteren Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene radioaktive Reststoffe, können zeitliche Verzögerung im Rückbau und höhere Kosten anfallen.

### Bau- und Investitionsprojekte

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, organisatorischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder zu erheblichen Kostensteigerungen kommen.

### Genehmigung und Freigabe

Hier werden Risiken durch verzögerte Genehmigungserteilung oder Nichterhalt von Genehmigungen sowie erforderliche Anpassungen von Bestandsgenehmigungen an heute gültige Gesetze und Richtlinien bewertet. Dem wirkt das Unternehmen durch Bewertung der Bestandsunterlagen und regelmäßige Gespräche mit der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde entgegen.

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau der Anlagen und die Entsorgung der Reststoffe/Abfälle stellen einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind als Risikofaktoren einzuschätzen.

### Chancenbericht

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur, wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Durch die Identifizierung und Umsetzung von Synergien im EWN-Konzern kann ein Mehrwert im Hinblick auf verbesserte Qualität und Transparenz der Prozesse erreicht werden (z. B. Harmonisierung

der IT-Landschaft, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bewältigung von branchenspezifischen Risiken auf Konzernebene).

## 8 PROGNOSEBERICHT

Im Projekt WAK werden im Prozessgebäude die Demontagen und Dekontaminationsarbeiten fortgeführt. In den LAVA-Zellen werden die fernhantierten Demontagen fortgesetzt. Im Rahmen der Demontage der HAWC-Behälter sind der Anschnitt des HAWC-Behälters 210 B 02 und die Probenahmen im Behälter geplant. In der VEK beginnen die fernhantierten Demontagen in der Zelle V5.

Bei der KNK wird der Rückbau des biologischen Schildes im Rahmen der 9. Stilllegungsgenehmigung fortgesetzt. Im Rahmen der 10. Stilllegungsgenehmigung werden elektrische Außerbetriebsetzungen sowie Planungsleistungen bis zum Gebäudeabriss erbracht.

Beim MZFR werden weiterhin die Dekontaminations- und Freimessarbeiten sowie die Demontagearbeiten durchgeführt.

In den Heißen Zellen werden rückbaubegleitend die strahlenschutztechnischen Arbeiten fortgeführt und die Betonzellen entkernt.

Der FR 2 wird weiterhin im sicheren Einschluss gehalten.

Bei den Entsorgungsbetrieben wird neben dem Routinebetrieb der Anlagen die Vorbereitung der Altabfälle für die Endlagerung fortgesetzt und im Rahmen der Sanierung der MAW-Verschrottung der Austausch der Hochdruckpresse vorbereitet.

Bei der Baumaßnahme MAW-Lagergebäude L566 finden abschließende Arbeiten sowie die kalte Inbetriebnahme statt, ebenso die Inbetriebnahme der Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle L567.

Für den Neubau des Radiochemischen Labors auf dem EB-Gelände soll die Ausschreibung und Vergabe des Planers erfolgen. Ebenso für das auf dem MZFR-Gelände geplante Freimesszentrum. Außerdem startet, wenn die Planungsleistungen vergeben sind, die Vor- und Entwurfsplanung der Neubaumaßnahme Betonbearbeitung B931. Beim Neubau Bürogebäude wird die Vor- und Entwurfsplanung abgeschlossen.

Für die Realisierung der geplanten Baumaßnahmen auf dem MZFR-Gelände gemäß Infrastrukturkonzept wird ein stufenweises Freimesskonzept für die zu bebauenden Bodenflächen mit dem Ziel der Entlassung aus dem Atomgesetz erstellt.

Das Gebäude 341 des KIT soll in 2022 zum Rückbau an KTE übertragen werden. Der Abschluss des entsprechenden Untererbbbaurechtsvertrags und die Übernahme der alleinigen Genehmigungsinhaberschaft durch KTE sind vorgesehen.

Gemäß des gekürzten Wirtschaftsplanes 2022 sind Zuwendungen in Höhe von ca. 168 Mio. EUR für den Altlastentitel geplant.

Der weitere Verlauf der seit Frühjahr 2020 bestehenden weltweiten Pandemie (COVID-19) auf die Leistungserbringung der KTE ist weiterhin nur begrenzt abschätzbar. Personelle Einschränkungen bei den Rückbau- und Entsorgungstätigkeiten sowie im Bereich der laufenden Investitions- und Bauvorhaben könnten insbesondere Auswirkungen auf die termingerechte Realisierung und Fertigstellung



der Arbeiten sowie der damit verbundenen Finanz- und Wirtschaftsplanung haben. Die KTE wird alle notwendigen Maßnahmen durchführen, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Neben dem sicheren Betrieb der Anlagen hat der Schutz der Mitarbeiter höchste Priorität.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 25. März 2022



Iris Graffunder  
Vorsitzende der Geschäftsführung



Markus Lindner  
Kaufmännischer Geschäftsführer

# Wir setzen Maßstäbe. Mit Sicherheit.

## IMPRESSUM

**KTE | Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH**  
Kommunikation

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen  
Telefon +49 7247 88-0  
kontakt@kte-karlsruhe.de | [www.kte-karlsruhe.de](http://www.kte-karlsruhe.de)

Ein Unternehmen der **EWN** Gruppe